

Axel Burdt
Sprecher AG VBB e.V.
VG-Manderscheid
OG-Niederscheidweiler
Hauptstrasse 2
54533 Niederscheidweiler

Termine nach Vereinbarung



Tel.: 06574 / 900 058 - werktags ab 14.00 Uhr

Fax: 06574 / 900 2108

www.vbbev.de - [mailto: a.burdt@vbbev.de](mailto:a.burdt@vbbev.de)

Termin: 7.05.2009 -öffentl. Verhandlung Kreisrechtsausschuß

Pressemitteilung v. 8.05.2009

Am 7.5.2009 wurde in vierstündiger Verhandlung vor dem Kreisrechtsausschuss Bernkastel-Wittlich mehrere Widersprüche gegen Bescheide **"von einmaligen Beiträgen für die erste Herstellung"** von Hausanschlüssen verhandelt.

Diese Art der Abrechnung wird verwendet, um bis zum Sankt-Nimmerleinstag die BürgerInnen mit fünfstelligen Beträgen für Hausanschlüsse zu belasten, die seit Jahren, oft seit Jahrzehnten ordnungsgemäß vorhanden waren oder sind.

Die zugrunde liegenden Arbeiten/Baumaßnahmen sind tatsächlich über die wiederkehrenden Beiträge zu finanzieren, die jedoch zweckentfremdet "verfrühstückt" werden.

Damit zahlt der Bürger doppelt und dreifach...bis hin zur persönlichen Insolvenz.

Der Schaden geht in die Millionen.

Die Verhandlung begann mit einem Eklat, als der Widerspruchsführer Hr.Burdt die Frage aufwarf, ob die wenigen, unvollständigen Unterlagen die dem Kreisrechtsausschuss vorliegen würden, denn zur Meinungsbildung ausreichen.

Der Vorsitzende erklärte zu der dürftigen Aktenvorlage, die Sache ginge eh vor das Verwaltungsgericht. Eine weitere Aktenanforderung wäre wohl kaum angebracht.

Nun folgte ein heftiger Disput. Denn die Protokollierung der o.a. Äußerung wurde auch auf mehrfachen Antrag verweigert, so daß der Vorsitzende erklärte, man befände sich hier und heute nicht in einem demokratischen Verfahren.

Auf die Frage, welchen Informationsstand denn die Beisitzer hätten, wurde seitens des Vorsitzenden erklärt, Beisitzer würden grundsätzlich ohne weitere Information in derartige Verfahren gehen.

Und auch während des Verlaufes der Verhandlung wurde immer wieder deutlich, daß von der VG-Manderscheid keinerlei rechtsfähige Dokumente vorgelegt wurden.

Da verwundert es auch nicht, daß die VG-Werke den Widerspruchsführern jedwede Akteneinsicht verweigert hatten.

Eine diesbezügliche Rüge wurde nicht in das Protokoll aufgenommen.

Das dieses Verhalten auch vom Kreisrechtsausschuß gebilligt wird, wurde durch das Verhalten des Vorsitzenden mehr als deutlich. Es wurde keinerlei Aktennachreichung beantragt.



-2-

De facto hat der Bürger keine Chance. Doch nicht so bei den Widerspruchsführern. Diese hatten sich über das LUIG Akteneinsicht erkämpft -vor dem OVG Koblenz.

Derart ausgerüstet ging es dann zur Sache:

Lt. KAG (Kommunalabgabengesetz) ist eine "erste Herstellung" nur dann möglich, wenn zuvor keine funktionierende Flächenkanalisation/Frischwasserversorgung vorhanden war.

Eine erneute "erste Herstellung" ist nur möglich, sofern die "alte" Anlage entfernt und eine neue Anlage gebaut wurde. Es dürfen dabei keine Teile der alten Anlage Verwendung finden.

Ist ein Baugrundstück / Gebäude rechts- und funktionsfähig angeschlossen ist keine erneute "erste Herstellung" möglich.

Änderungen an Anlagen, Modernisierungen, Instandsetzungen, Reparaturen sind daher nicht beitragsfähig im Sinne einer "erstmaligen Herstellung".

Hr. Burdt, **Bürgermeisterkandidat für Niederscheidweiler und Bewerber für die Liste VBB e.V. VG-Manderscheid (Platz1)**, sowie der **Kandidat für den Landrat, Hr. Knippschild**, wiesen in Ihrem mehrstündigem Vortrag nach, daß in den vorliegenden Fällen grundsätzlich keine "erste Herstellung" gegeben ist und die Bescheide aufzuheben seien.

Trotz mehrfacher Aufforderung konnten oder wollten die Verbandsgemeindewerke, vertreten durch Hr. Weins, keine Erklärung abgeben, ob funktionierende Anlagen in der Vergangenheit vorhanden waren. Es ist daher nicht ersichtlich, auf welcher Basis die Bescheidung begründet wurde.

Es lagen dem Kreisrechtsausschuss auch diesbezüglich keinerlei Unterlagen vor.

Hr. Burdt legte daraufhin zahlreiche Dokumente vor.

Aus den Eröffnungsbilanzen der Übernahme der Anlagen durch die VG-Werke in 1975, einem VG-Ratsprotokoll aus 1997, den öffentlichen Erklärungen des Hr. Densborn (VG-Bürgermeister), des Hr. Gerke (SGD-Nord) und der Ministerin Fr. Martini aus dem Jahr 1998, den Bewertungs-/ Planungs-/ und Bauausführungen des Ingenieurbüros Max & Reihnsner, aber auch unter Zuhilfenahme von schriftlichen Erklärungen der VG-Manderscheid aus den Jahren 2000 und 2007 konnte zweifelsfrei nachgewiesen werden, daß die Bescheidung grundsätzlich rechtswidrig vorgenommen worden ist und zahlreiche Anlieger rechtswidrig in Anspruch genommen wurden.

Zu dieser Feststellung konterte Hr. Weins, der VG-Rat Manderscheid hätte entschieden, daß grundsätzlich alle Bürger (unabhängig von der Rechts- und Gesetzeslage) einmal zu einem Beitrag herangezogen würden, selbst dann, wenn der tatsächliche Hausanschluß unverändert bliebe, aber das ableitende Kanalrohr, wörtlich, "in Pussemuckel" verändert würde.



-3-

Es stellte sich alsbald heraus, dass dem Kreisrechtsauschuß wesentliche Unterlagen fehlten. Daher wirkte die Äußerung des Vorsitzenden, er benötige zur Meinungsbildung keine weiteren Unterlagen, mehr als bedenklich.

Ein in der Sache entscheidendes OVG-Urteil (8A10936/04.OVG), welches in grundsätzlicher Bewertung eine Beitragspflicht für derartige Baumaßnahmen negierte, war ebenfalls nicht vorhanden.

Nur durch Vorlesen und zitieren des Urteils (8A10936/04.OVG) im **original** Text konnte Hr. Burdt die in dieser Sache wissenslosen Beisitzer von dem Rechtsstand in Kenntnis setzen.

Es bleibt zu hoffen, daß im Sinne einer Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, der Kreisrechtsausschuss die fehlenden Dokumente anfordert und auch die Beisitzer in den vollumfänglichen Sachstand versetzt werden können.

Ebenfalls entsetzlich ist die Feststellung, daß der Kreisrechtsauschuß im Besitz der vollständigen Dokumentation war, die Hr. Burdt in einem anderen Verfahren erarbeitet hatte. Auch diese Unterlagen waren den Beisitzern unbekannt und der Vorsitzende hielt es nicht für angebracht, auf dieser Grundlage die alles entscheidenden Fragen an den Hr. Weins zu stellen.

Nämlich: Gab es eine funktionierende Flächenkanalisation und Wasserversorgung?

Ein weiterer Eklat ergab sich bei der MwSt. Berechnung für die Frischwasserhausanschlüsse. Hr. Burdt und Hr. Knippschild hatten schon in 2007 nachgewiesen, daß die MwSt. Berechnung bei Frischwasserhausanschlüssen mit dem verminderten MwSt.-Satz für Lebensmittel auszuführen sei (BFH Urteil v. 8.10.2008, VR 27/06).

Da gab es nichts zu deuten. Die VG-Werke mußten einräumen, daß die erhöhte MwSt. Abrechnung unzulässig gewesen sei. Alle AnliegerInnen sind daher seit 1993 (UStG 1993) mit einem 12%ig höherem MwSt.-Satz als zulässig belastet worden -der Schaden beläuft sich für die Betroffenen im Einzelfall auf mehrere hundert EUR, insgesamt in Millionenhöhe.

Das ist Bürgerservice a´la VG-Manderscheid und Kreisrechtsauschuß.

Nur die derzeit im Widerspruch stehenden Beteiligten sollen lt. VG-Werken Manderscheid einen geänderten Bescheid erhalten.

Das ist Bürgerservice a´la VG-Manderscheid und Kreisrechtsauschuß.

Mit freundlichen Grüßen
Axel Burdt

Sprecher AG VBB e.V. VG-Manderscheid



Anlage Kommunalwahlen (Auszug)

Kommunalwahlen 2009 VBB e.V. -Vereinigung Bürger für Bürger- Auszug (VBB-Mitglieder)			
Landrat:	Holger Knippschild	Niederscheidweiler	
Kreistag mit 25 Kandidaten	Holger Knippschild	Niederscheidweiler	Platz 1
	Patrick Schenk	Ürzig	Platz 2
	Axel Pauly	Graach	Platz 3
VG-Rat Manderscheid mit 12 Kandidaten	Axel Burdt	Niederscheidweiler	Platz 1
	Ferdinand Kooijker	Schladt	Platz 2
	Heike Weiger	Grosslittgen	Platz 3
Bürgermeister Einzelkandidatur	Axel Burdt	Niederscheidweiler	
	Ferdinand Kooijker	Schladt	
Gemeinderat Niederscheidweiler mit 3 Kandidaten	Axel Burdt	Niederscheidweiler	Platz 1
	Holger Knippschild	Niederscheidweiler	Platz 2
	Petra Malow	Niederscheidweiler	Platz 3